

schreckliche Gottesurtheil vermeiden könne. Endlich, nachdem er wieder Muth gefasst, braucht er als Vorwand beim Papste, dass die ihm treuen Fürsten abwesend seien, ohne deren Rath und namentlich in Abwesenheit seiner Ankläger alles vergeblich sein und keinen Glauben finden würde, was er auch vor den Wenigen, welche zugegen seien, thäte, um seine Unschuld zu erhärten. Daher bitte er den Papst, die Entscheidung in seiner Sache bis auf das schon in Aussicht genommene allgemeine Concil zu verschieben. Nicht ungern giebt der Papst das zu.

Würden wir auch sonst keinen Zeugen über den Vorgang haben, so müssten sich aus dieser Erzählung selbst die schwersten Verdachtsmomente gegen sie ergeben. Eben jubelt das Volk noch dem Papste zu, eben verhandelt der König noch getrennt von der Menge, und dann sind plötzlich nur Wenige zugegen. Aber wie kommt das Volk auf den Burgfelsen zu dieser Scene zwischen Papst und König, die man sich doch in der Burgkapelle von Canossa vorgegangen denken müsste¹. Und überhaupt ist es wahrscheinlich, dass sich solche Scene vor einer grossen Volksmenge vollzog?

Ferner aber, wir wissen, dass ausser den schon oben S. 542 genannten Personen sieben der dem Könige treuesten deutschen Bischöfe anwesend waren², ferner des Königs Kanzler von Italien, der Bischof Gregor von Vercelli. Dass ausser diesem noch der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Osnabrück da waren, wusste wahrscheinlich auch Lambert, da er den päpstlichen Brief mit der diesem angehängten *Promissio regis* benutzte, wo diese drei Bischöfe als anwesend bezeichnet werden³. Sicher aber musste Lambert aus dem päpstlichen Schreiben wissen, dass eine nicht ganz geringe Anzahl Fürsten von der Partei des Königs anwesend war, welche für den König dem Papste sich verbürgen mussten. Lambert selbst nennt als solche den Bischof von Naumburg, den eben erwähnten

1) Möglich freilich wäre auch, sie in die Kirche des Apollonius-Klosters zu verlegen, da nach dem Annalisten von St. Blasien die Messe vom Papste 'in aecclesia' celebriert wurde. Aber dann wäre auffällig, dass Donizo, der Mönch von St. Apollonius, nicht ausdrücklich sagte, die Messe sei in seinem Kloster gehalten. Beiläufig bemerke ich, dass für dieses Kloster ohne Zweifel die Urkunde vom 11. Febr. 1077 ausgestellt ist, welche ich N. A. XVII, 475, N. 2 erwähnte. Vgl. Donizo II, 176—181. 2) Vgl. S. 297, N. 1 der Ausgabe. 3) Freilich stehen diese Namen nicht im Registrum Gregors, fehlen daher auch bei dessen Benutzern Petrus Pis., Paul v. Bernried, Hugo v. Flavigny.